

Änderung im Vertragswesen:
**Vertragsmuster und AGB
unbedingt anpassen**

Seite 2

Demographischer Wandel:
**Vom Risiko der Altersarmut bei
Pflegebedürftigkeit und der Notwen-
digkeit einer Bestattungsvorsorge**

Seite 2

Arbeitsschutz:
**Dramatische Infektion eines
Bestatters**

Seite 3

Tod und Berufsalltag:
Trauer im Betrieb

Seite 3

Bestattungsrechtstagung:
**Gelungener Themen-Spagat für
Bestatter und Friedhofsverwalter**

Seite 4

Online-Service:
Deutschlandweite Bestatter-Suche

Seite 4



Dramatische Infektion eines Bestatters

Anfang März diesen Jahres sorgte der Fall einer Lassa-Infektion in Deutschland für einiges Aufsehen. Ein Bestatter hatte sich mit der tropischen Krankheit angesteckt. Sofort gab es natürlich viele Spekulationen darüber, wie unvorsichtig er gewesen sein muss, dass es so weit kommen konnte. Allerdings ist die Geschichte eine ganz andere, die der Betroffene zu erzählen hat.

Mehr auf Seite 3

Vertragsmuster und AGB unbedingt anpassen

Eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum 1. Oktober 2016 macht es notwendig, dass die Formulare/Vertragsmuster in Bestatterbetrieben überprüft und gegebenenfalls geändert werden müssen.

Gegenstand der Gesetzesänderung ist die Erweiterung des Katalogs von Klauseln in Verträgen, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gegenüber Verbrauchern unzulässig sind. Die maßgebliche Änderung betrifft § 309 Nr. 13 BGB. Danach sind AGB unwirksam, wenn die Abgabe von Erklärungen an eine strengere Form gebunden wird als im Gesetz vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass AGB-Klauseln unzulässig sind, die besondere Zugangserfordernisse vorsehen, also zum Beispiel eine besondere Form der Kündigung durch Einschreiben oder Ähnliches, oder aber wenn die Schriftform gefordert wird, obwohl das Gesetz selbst dies nicht verlangt.

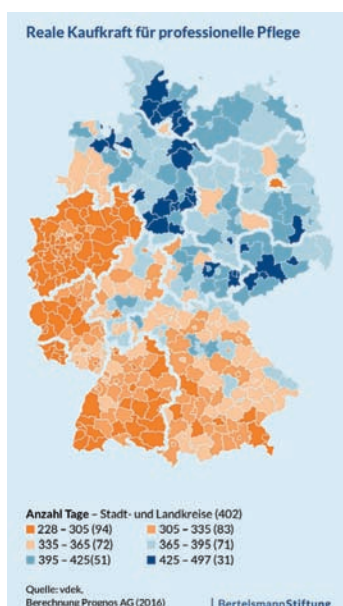


Weiterlesen...



Vom Risiko der Altersarmut bei Pflegebedürftigkeit und der Notwendigkeit einer Bestattungsvorsorge

Pflege im Alter ist nicht überall gleichermaßen erschwinglich – und das hängt viel weniger vom eigenen Einkommen bzw. der eigenen Rente allein, sondern viel mehr vom Verhältnis zum Preisniveau der (stationären Vollzeit-)Pflege ab.



Dieses unterscheidet sich bundesweit oft sehr deutlich. Darauf deutet eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Pflegeinfrastruktur hin. Da alles am Geld hängt, stellt sich so auch die Frage, wie unter solchen Voraussetzungen noch genug Geld für eine Bestattung übrig bleiben soll.

Offenbar ist die Pflegelandschaft in Deutschland sehr heterogen. Unter den Gesichtspunkten des demografischen Wandels und einer steigenden Altersarmut ergeben sich hier verschiedene Herausforderungen, wobei sich die Studie insbesondere mit der Finanzierbarkeit der Pflege für den einzelnen Betroffenen beschäftigt. Die Bertelsmann-Stiftung hat dafür verschiedene vorliegende Versorgungsdaten sowie Antworten von Bürgerumfragen ausgewertet. Zum Teil wurden die Auswertungen auf Bundesland-, zum Teil auf Ebene der Landkreise durchgeführt.

Weiterlesen...

Dramatische Infektion eines Bestatters

Anfang März d. J. sorgte der Fall einer Lassa-Infektion in Deutschland für einiges Aufsehen. Ein Bestatter hatte sich mit der tropischen Krankheit angesteckt.



Hat die Infektion überstanden: Andreas Schäfer

Sofort gab es natürlich viele Spekulationen darüber, wie unvorsichtig er gewesen sein muss, dass es so weit kommen konnte. Allerdings ist die Geschichte eine ganz andere, die der Betroffene zu erzählen hat. Und Bestatter können daraus die Lehre ziehen, dass man sich auf ärztliche Bescheinigungen nicht verlassen und man sich nicht genug schützen kann. Andreas Schäfer aus Alzey ist mittlerweile wieder gesund und ist nun in einem anderen Job tätig. Bis er die ganze Affäre jedoch psychisch verarbeitet hat, wird es noch einige Zeit brauchen.

[Weiterlesen...](#)



Trauer im Betrieb

Was tun, wenn ein Mitarbeiter oder naher Angehöriger verstirbt? Der Versuch einer ersten Hilfestellung.

Da hat man jahrelang zusammen gearbeitet, und dann kann es manchmal sehr schnell gehen, wenn ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin verstirbt. Das macht manchen Chef sprachlos. Wie soll er damit umgehen, wie die Kollegen informieren? Da reicht es nicht, mal eben den Arbeitsplatz aufzuräumen.

Oder ein naher Angehöriger oder Freund eines Mitarbeiters kommt um. Das kann erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit haben. Soll man Trauer ansprechen oder doch besser einfach weiterarbeiten und hoffen, dass es bald vorbei geht? Viele sind ja zunächst ganz froh, wenn einem die Arbeit ablenkt und man hofft darüber, wieder in die Spur zu kommen. Aber das hilft nicht immer. Wenn Konzentrationsschwächen, Antriebslosigkeit oder körperliche Symptome deutlich werden, ist eine professionellere Hilfe und Begleitung angesagt.

[Weiterlesen...](#)



Foto: (c) WoGi - Fotolia



Gelungener Themen-Spagat für Bestatter und Friedhofsverwalter

Zum achten Mal führte die Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ihre Friedhofs- und Bestattungsrechtstagung durch.



Professor Storr referierte über Umsatzsteuer auf Friedhofsleistungen

Diesmal konnte Tagungsleiter Professor Ulrich Stelkens Mitte September so viele Teilnehmer wie nie zuvor in der Domstadt begrüßen. Das lag sicher auch an den interessanten Fragestellungen, die von hochkarätigen Referenten behandelt wurden. Dabei schaffte die Tagung erneut den Spagat zwischen Friedhofs- und Bestatter-Themen, zwischen Rechts- und Planungsfragen, zwischen ethischen Zusammenhängen und alltäglicher Berufspraxis.

Weiterlesen...



Bundesweite Bestatter-Suche

Der Internetauftritt von Bestatter Deutschland bietet viele Informationen für Mitglieder, Kunden und weitere Interessierte. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der - in der Website - inkludierten Bestatter-Suche. Über die Eingabe eines Ortes oder einer Postleitzahl (mit optionaler Umkreisangabe) können Kunden und Partner nach dem jeweiligen Bestattungsbetrieb in der Nähe suchen. Beim Suchergebnis werden schließlich auch die Spezialisierungen der Bestatter angezeigt, also etwa, ob eigene Kühlräume vorhanden sind oder die Qualifikation als Bestattermeister vorliegt und Ähnliches.

An dieser Stelle kommen Sie ins Spiel. Bitte aktualisieren Sie Ihre Spezialisierungen in unserer Mitgliederdatenbank. Dies können Sie komfortabel und schnell auf der Website www.bestatterdeutschland.de (Rubrik www.bestatterdeutschland.de/fuer-bestatter/mitgliedsdaten-aktualisieren.html) umsetzen. Unter der Verwendung Ihrer Login-Daten können Sie sich anmelden und gelangen so zu Ihrer persönlichen Eingabemaske, über die Sie ganz bequem Ihre Daten aktualisieren können.



Impressum

Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe

Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin

Tel.: 030 308823-0, Fax: 030 308823-42
E-Mail: info@tischler-schreiner.de

Der Bundesverband ist gemäß § 85 der Handwerksordnung ein Bundesinnungsverband.
Rechtsform: juristische Person des privaten Rechts.

Vertretungsberechtigte:
Konrad Steininger, Präsident
Heinz Pütz, Vizepräsident
Heino Fischer, Vizepräsident
Martin Paukner, Hauptgeschäftsführer

Jeweils zwei der Vorgenannten vertreten gemeinschaftlich den Bundesverband.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 230098139

Zulassungsbehörde:
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Telefon: 030 18615-0

Redaktionelle Verantwortung:

Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V.
Von der Heydt Anlage 45-49
66115 Saarbrücken

Tel.: 0681/991810, Fax: 0681/9918131
E-Mail: hkhsaar@schreiner-saar.de

Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin

Tel.: 030 308823-0, Fax: 030 308823-42
E-Mail: info@tischler-schreiner.de



Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.